

Reg. Nr. 11.3.1

Nr. 14-18.055.01

Erneuter Entscheid über die Zukunft des Kommunikationsnetzes Riehen

Kurzfassung:

Am 14. Juni 2015 haben die Riehener Stimmberechtigten mit 67% den Verkauf des K-Netzes an die ImproWare AG deutlich abgelehnt. Somit bleibt das K-Netz zukünftig im Eigentum der Gemeinde Riehen. Nach dem klaren Volksentscheid wird die Variante „Weiterbetrieb“ nochmals zum Entscheid vorgelegt. Der Einwohnerrat hatte am 4. März 2015 bei der Gegenüberstellung der Varianten „Weiterbetrieb“ und „Verkauf“ mit 24 zu 14 Stimmen der Variante „Verkauf“ den Vorzug gegeben und den Entscheid dem obligatorischen Referendum unterstellt. Da das Resultat des Ausschreibungsverfahrens sowie die Offerte der Firma ImproWare AG aus Pratteln für die Variante „Weiterbetrieb“ nach wie vor gültig sind, kann der Einwohnerrat nun entscheiden, ob ein entsprechender Vertrag mit der ImproWare AG abgeschlossen werden kann.

In der Vorlage an den Einwohnerrat vom November 2014 (Nr. 14-18.022.01) hatte der Gemeinderat beantragt, dem Weiterbetrieb des Kommunikationsnetzes entsprechend dem Ausschreibungsergebnis zuzustimmen. Der Gemeinderat hatte der Variante Weiterbetrieb aus folgenden Gründen den Vorzug gegeben: Erstens ist aufgrund der guten finanziellen Prognosen für die nächsten fünf Jahre mit einem voraussichtlichen jährlichen Gewinn von CHF 500'000 bis 600'000 zu rechnen. Zweitens entspricht der Weiterbetrieb dem Volksentscheid vom Mai 2012 und nun auch jenem vom Juni 2015. Aus Kundensicht führt der Wechsel zur ImproWare AG bei gleicher Quantität und Qualität vor allem im Basisangebot zu günstigeren Preisen als bei der upc cablecom GmbH, aber auch als bei der Swisscom.

Sollte die Variante „Weiterbetrieb“ vom Einwohnerrat oder in einem allfälligen Referendum von der Stimmbevölkerung ebenfalls abgelehnt werden, wäre aus beschaffungsrechtlichen Gründen ein neues Ausschreibungsverfahren für den „Weiterbetrieb“ notwendig. Dieses müsste sich allerdings inhaltlich wesentlich vom bereits durchgeführten Ausschreibungsverfahren unterscheiden, was schwierig umzusetzen wäre. Die angestrebte Lösung, dass sämtliche Dienstleistungen vom externen Dienstleister „aus einer Hand“ erbracht würden, wäre nicht mehr möglich. Zudem dürfte der ganze Prozess (Ausarbeitung einer neuen Lösung, Vorbereitung und Durchführung des gesetzlich geregelten Ausschreibungsverfahrens, Verfahren bis zum erneuten Beschluss des Einwohnerrats) nochmals zwei Jahre beanspruchen. Wesentliche Verzögerungen können entstehen, wenn gegen die erneute Ausschreibung oder den Zuschlagsentscheid Rechtsmittel ergriffen werden.



Seite 2 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, dem Weiterbetrieb des K-Netzes durch die Firma ImproWare AG aus Pratteln zuzustimmen. Für weitere Details zum Ausschreibungsverfahren wird auf die Vorlage Nr. 14-18.022.01 vom November 2014 inklusive Beilage verwiesen.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Guido Vogel, Gemeinderat
Tel. 061 631 28 46

Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt
Tel. 061 646 82 86

Juli 2015



1. Ausgangslage

Seit 1975 betreibt die Gemeinde Riehen gemeinsam mit der Gemeinde Bettingen ein Kommunikationsnetz, auf welchem als Dienstleistungen zuerst Radio- und Fernsehprogramme, im Laufe der Jahre auch Internetdienste sowie Telefonie angeboten wurden. Die Dienste werden seit Längerem durch die upc cablecom GmbH aufbereitet.

In den letzten Jahren hat sich in der Kommunikationsbranche eine grosse Dynamik entwickelt, seit die Swisscom auf ihrem Netz nebst Telefonie auch Radio und Fernsehen sowie Internet anbietet. In Riehen baut die Swisscom ihr Netz zurzeit zu einem modernen Glasfasernetz aus. Weil die Kunden- und Preisentwicklungen in der hart umkämpften Kommunikationsbranche schwierig vorhersehbar sind, hatte der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderats 2012 entschieden, das K-Netz an die upc cablecom GmbH zu verkaufen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmbevölkerung lehnte schliesslich den Verkauf an die bisherige Betreiberin, upc cablecom GmbH, am 6. Mai 2012 mit 65,1% Nein-Stimmen ab.

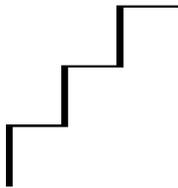
Nach der Volksabstimmung hatte der Gemeinderat mit externer Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der einwohnerrätlichen Spezialkommission sowie mit der Gemeinde Bettingen zwei Ausschreibungen durchgeführt, einerseits für die Variante „Weiterbetrieb mit Dienstanbieter“ und andererseits für die Variante „Verkauf“. In beiden Ausschreibungsverfahren hat die Firma ImproWare AG aus Pratteln, welche u. a. Providerin der GGA Pratteln ist, das beste Angebot eingereicht. Dem Einwohnerrat wurde im November 2014 eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

Am 4. März 2015 hatte der Einwohnerrat bei der Gegenüberstellung der Varianten „Weiterbetrieb“ und „Verkauf“ mit 24 zu 14 Stimmen der Variante „Verkauf“ den Vorzug gegeben und den Entscheid einem obligatorischen Referendum unterstellt, weil ein Verkauf schon einmal vom Volk abgelehnt wurde. Am 14. Juni 2015 haben die Riehener Stimmberechtigten mit 67% den Verkauf des K-Netzes an die ImproWare AG deutlich abgelehnt. Somit bleibt das K-Netz zukünftig im Eigentum der Gemeinde Riehen.

Nach dem klaren Volksentscheid wird die Variante „Weiterbetrieb“ nochmals zum Entscheid vorgelegt. Das Resultat des Ausschreibungsverfahrens sowie die Offerte der Firma ImproWare AG aus Pratteln für die Variante „Weiterbetrieb“ sind nach wie vor gültig. Der Einwohnerrat entscheidet, ob ein Vertrag mit der ImproWare AG abgeschlossen wird.

2. Ausschreibung der Variante Weiterbetrieb mit Dienstanbieter

Für die Ausschreibung der Variante „Weiterbetrieb mit Dienstanbieter“ wurden vier Offerten eingereicht, von der EBM Telecom AG, der ImproWare AG, der InterGGA AG sowie der upc cablecom GmbH. Die ImproWare AG hat insgesamt das beste Angebot eingereicht, wobei vor allem das Kriterium Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend war. Der Wirtschaftlichkeit wurde



im Ausschreibungsverfahren ein hohes Gewicht beigemessen, weil Umfang und Qualität der Dienstleistungen zwingend und sehr detailliert vorgegeben wurden.

Der *Weiterbetrieb* ist gemäss Prognose der Kundenentwicklung und des Investitionsbedarfs in den nächsten fünf Jahren finanziell sehr interessant. Sie ergibt für die Gemeinde eine wesentlich höhere Umsatzbeteiligung als sie heute aufgrund des laufenden Vertrags mit der upc cablecom GmbH erhält. Gemäss Prognose der Kundenentwicklung und des Investitionsbedarfs ist in den nächsten Jahren trotz Kundenverlust ein Gewinn von jährlich CHF 500'000 bis 600'000 zu erwarten.

Vollkostenrechnung CHF	Rechnung Zusammenarbeit mit upc cablecom GmbH				Offerte ImproWare AG und Annahme Abschreibung / kalk. Zinskosten			
	2011	2012	2013	2014	2017	2018	2019	2020
Abonnenten am 01.01.	8987	8871	8664	8440	7416	7208	7000	6792
Betriebskosten	897'000	926'000	1'027'000	993'000	884'000	871'000	856'000	842'000
Abschreibung	530'000	301'000	297'000	297'000	473'000	475'000	527'000	529'000
Kalkulatorische Zinsen ¹	328'000	255'000	257'000	257'000	304'000	306'000	308'000	311'000
Total Aufwand	1'755'000	1'482'000	1'581'000	1'547'000	1'661'000	1'652'000	1'691'000	1'682'000
Ertrag Grundangebot	1'904'000	1'819'000	1'838'000	1'729'000	1'460'000	1'419'000	1'378'000	1'337'000
Umsatzbeteiligung	195'000	256'000	299'000	311'000	759'000	814'000	859'000	894'000
Rückerst. Mwst				134'000				
Total Ertrag	2'099'000	2'075'000	2'137'000	2'174'000	2'219'000	2'233'000	2'237'000	2'231'000
Projekt / Übernahmekosten ²					275'000			
Saldo "Dienstanbieter"	344'000	593'000	556'000	627'000	283'000	581'000	546'000	549'000

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Angebot der ImproWare AG und der upc cablecom GmbH liegt bei den Kosten für die Bereitstellung des Grundangebots (Fernsehsignaleinkauf) sowie den Kosten für die Dienstleistungen „Grundangebot Kunden“ (Mutationen, Inkasso, Marketing, Kundensupport), welche bei der ImproWare AG tiefer sind. Hingegen bietet die upc cablecom GmbH die Dienstleistung „Netzinfrastruktur“ günstiger an. Bei den Vergütungen liegen die beiden Anbieter relativ nahe beieinander.

¹ Interner Zinssatz von 4,0% auf halbem Anlagewert.

² Projektkosten ImproWare AG betreffend Migration (CHF 95'000) sowie mit upc cablecom GmbH vertraglich vereinbarte Ablösesumme betreffend die Zusatzdienste (abhängig vom Umsatz und Kundenzuwachs im Zeitraum vor dem Verkauf CHF 180'000).



3. Was ändert für die Kunden?

Nebst Umfang und Attraktivität der Angebote interessiert die Kundschaft auch die Preisgestaltung der Dienstleistungen. Für Abonentinnen und Abonnenten, welche nur das Grundangebot für Radio und Fernsehen beziehen, werden von der ImproWare AG wesentlich mehr TV-Sender unverschlüsselt ohne Zusatzkosten angeboten. Bei den Angeboten für das Internet bietet die ImproWare AG ein günstiges Basisangebot an, welches die heutige Providerin nicht im Angebot hat. Dies zeigt der Vergleich der vielfältigen Angebote (siehe die Webseite von ImproWare AG www.breitband.ch bzw. www.upc-cablecom.ch). Bei den Angeboten mit mittleren Downloadgeschwindigkeiten sind die Kosten bei der ImproWare AG ebenfalls günstiger als die heutigen. Bei den schnelleren Anschlüssen sind keine wesentlichen Preisunterschiede mehr feststellbar.

Bei der Telefonie ist das Grundangebot der ImproWare AG ebenfalls günstiger als das heutige. Bei den Kombiangeboten für Digital-TV, Internet und Telefonie ist ein Preisvergleich aufgrund der unterschiedlichen Kombinationen schwierig. Es kann jedoch festgehalten werden, dass sich die günstigeren Preise der ImproWare AG bei den Basisangeboten auch auf die Kombi-Basisangebote auswirken.

Aus Kundensicht führt der Wechsel zur ImproWare AG also bei gleicher Quantität und Qualität vor allem im Basisangebot zu günstigeren Preisen als bei der upc cablecom GmbH, aber auch als bei der Swisscom. Ein Wermutstropfen ist, dass mit dem Wechsel die upc-eigenen E-Mail-Adressen hispeed.ch und balcab.ch nicht mehr weiter genutzt werden können, falls die upc cablecom GmbH dies nicht zulässt. Es empfiehlt sich heutzutage ohnehin, auf eine providerunabhängige E-Mail-Adresse zu wechseln.

4. Wesentliche Vertragsinhalte

Wird der Zusammenarbeit mit der Firma ImproWare AG zugestimmt, sind die notwendigen Verträge betreffend den Betrieb des Kommunikationsnetzes der Gemeinde Riehen abzuschliessen. Im Vertrag werden folgende wesentliche Eckpunkte definiert, wie sie in der Ausschreibung bzw. Offerte vorgegeben sind:

- Übernahmedatum per 1. Januar 2017 (frühester Zeitpunkt) mit allen Rechten und Pflichten.
- Umfassendes Leistungsverzeichnis Grundangebot: Pikett und Erreichbarkeit; Netzinfrastruktur, Unterhalt und Bereitstellung, Störungsdienst; Signal- und Servicebereitstellung; Senderlisten, Signalqualität, Fakturierung; Änderungen an der Infrastruktur, Dokumentation der Infrastruktur; Plombierungen/Entplombierungen; Preis je Teilnehmer/in
- Leistungsverzeichnis Zusatzangebot: Internet (Produkteangebot, Provision); Kombiprodukte (Produkteangebot); Mobile (Produkteangebot, Provision); Pay-TV digital intertainment tv (Produkteangebot, Provision); Fernsehen über IP (Produktebeschreibung, Provision); Telefonie (Tarife, Provision)
- Zuständigkeiten im Bereich Marketing



Seite 6

- Geheimhaltung und Datenschutz
- Vertragsdauer (fünf Jahre mit Verlängerungsoption bzw. Kündigungsfrist)
- Begleitende Massnahmen bei Betreiberwechsel (Vergünstigungen durch Betreiber)

Im Leistungsauftrag 6, Mobilität und Versorgung, für die Jahre 2014 bis 2017 sowie im Politikplan 2015-2018 ist das Ausschreibungsergebnis betreffend „Weiterbetrieb mit Dienstleister“ noch nicht berücksichtigt.

5. Was geschieht bei einer Ablehnung?

Beim Einkauf von Dienstleistungen untersteht die Gemeinde dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Aufgrund der Höhe der Kosten kann die Gemeinde die Dienstleistungen, welche beim K-Netz einzukaufen sind, nicht frei vergeben, sondern es muss ein Submissionsverfahren durchgeführt werden. Darin werden die Dienstleistungen detailliert umschrieben. Die Firma ImproWare AG hat wie erwähnt das beste Angebot eingereicht.

Lehnt der Einwohnerrat die Zusammenarbeit mit der ImproWare AG ab, indem er auf die Vorlage nicht eintritt oder diese zurückweist, muss die Zuschlagsverfügung widerrufen und eine neue Variante ausgearbeitet werden. Dieser Weg ist nur zulässig, wenn eine Variante favorisiert wird, welche sich wesentlich von den bereits ausgeschriebenen Varianten unterscheidet. Diese neue Variante muss dann wieder öffentlich ausgeschrieben werden. Die angestrebte Lösung, dass sämtliche Dienstleistungen vom externen Dienstleister „aus einer Hand“ erbracht würden, wäre nicht mehr möglich.

Der Vertrag ist anschliessend mit dem Gewinner des neuen Submissionsverfahrens abzuschliessen. Als neue Variante könnte auch die laufende Lösung ausgeschrieben werden, da sich diese wesentlich von den bereits ausgeschriebenen Varianten unterscheidet. Dies bedeutet insbesondere, dass die Gemeinde wie bis anhin für die fachspezifische, organisatorische und administrative Betreuung des gemeindeeigenen Kommunikationsnetzes in enger Zusammenarbeit mit dem Provider zuständig ist.

Folgende Optionen stehen nicht zur Verfügung:

1. Vergabe der Variante „Weiterbetrieb“ an eine andere Firma als die ImproWare AG.
2. Neuausschreibung ohne wesentliche Änderung zu der bereits ausgeschriebenen Variante „Weiterbetrieb“.
3. Weiterführung der bisherigen Lösung mit der upc cablecom GmbH ohne neue öffentliche Ausschreibung.

Fazit: Nichteintreten oder Rückweisung hat zwingend ein neues Submissionsverfahren zur Folge, wobei die bereits ausgeschriebene Variante „Weiterbetrieb“ nicht mehr zur Verfügung steht.



Seite 7 Zudem dürfte der ganze Prozess (Ausarbeitung einer neuen Lösung, Vorbereitung und Durchführung des gesetzlich geregelten Ausschreibungsverfahrens, Verfahren bis zum erneuten Beschluss des Einwohnerrats) nochmals zwei Jahre beanspruchen. Wesentliche Verzögerungen können entstehen, wenn gegen die erneute Ausschreibung oder den Zuschlagsentscheid Rechtsmittel ergriffen werden.

6. Antrag

Aufgrund der guten finanziellen Prognosen für die nächsten fünf Jahre, der Wahrung des Einflusses auf Inhalt und Preis des Grundangebots sowie unter Beachtung der Rieherer Volksentscheide vom 6. Mai 2012 sowie 14. Juni 2015 beantragt der Gemeinderat Riehen dem Einwohnerrat, dem Weiterbetrieb des Kommunikationsnetzes gemäss Ausschreibungsergebnis zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge mit der Firma ImproWare AG abzuschliessen.

Falls der Einwohnerrat zustimmt, wird der Gemeinderat die Revision des Reglements über die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen vom 30. Januar 1974 sowie des Beschlusses des Weiteren Gemeinderats betreffend die Erstellung einer Fernseh-Ortsantennenanlage vom 30. Januar 1974 in Angriff nehmen, sobald der Entscheid wirksam ist.

Riehen, 30. Juni 2015

Gemeinderat Riehen

Der Vizepräsident:

Daniel Albietz

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Betrieb des Kommunikationsnetzes der Gemeinde Riehen

„Der Einwohnerrat ermächtigt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Sachkommission] den Gemeinderat, mit der ImproWare AG die notwendigen Verträge betreffend den Betrieb des Kommunikationsnetzes der Gemeinde Riehen abzuschliessen.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Jürg Sollberger

Katja Christ

(Ablauf Referendumsfrist)